

DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Fulda

Fraktionsvorsitzende Karin Masche

karin.masche@fulda-vogelsberg.de

<http://www.stadtfraktion.fuldawiki.de>

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: - 5. März 2018

K.

36037 Fulda
Schlossstraße 5

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann

Fulda, 05.03.2018

Resolution Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
wir möchten die anliegende Resolution in die kommende Sitzung der Stadtverordneten am 19. März 2018 einbringen und freuen uns auf eine anregende Diskussion.
Gerne nehmen wir vorab Ergänzungs- und Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Fassung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Karin Masche

Resolution

Stadtverordnetenversammlung Fulda am 19.03.2018

Gerechte Finanzierung von Straßenerneuerungen – Änderung des KAG

Die Hessischen Kommunen sollen nicht weiter gezwungen sein, Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer an den Kosten für den Um- und Ausbau von Straßen zu beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung Fulda bittet daher die Hessische Landesregierung, dem Hessischen Landtag vorzuschlagen, entsprechende Änderungen* des Kommunalabgabengesetzes zu beschließen und mit Parlament und Hessischem Städtetag darüber zu beraten, wie die Finanzierung von Straßenerneuerungen künftig geregelt wird, damit die Straßenbau-Ausgaben der Kommunen nicht steigen.

Die auf Grundlage des KAG mittels kommunaler Satzungen geregelte Teilfinanzierung der Straßenerneuerungen durch die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke, stößt immer wieder auf den Unmut der davon Betroffenen, da bereits die Erschließungskosten** getragen wurden. Zudem stellt der Um- oder Ausbau von Straßen in aller Regel gar keinen Vorteil für den zur Zahlung herangezogenen Personenkreis dar, obwohl dies eine Voraussetzung für die Beitragserhebung ist:

"Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen nicht nur vorübergehende Vorteile bietet." (§ 11 Abs.1 S. 4 KAG). Ein Straßenausbau kann zu mehr Verkehr führen – dies wäre gar ein Nachteil für Anliegende.

Der Durchgangsverkehr verursacht die Straßenschäden, die Anliegenden tragen die finanziellen Lasten der Sanierung unverhältnismäßig.

Ein Konfliktpotential liegt auch darin, dass nicht alle Straßen im genau gleichen Maße regelmäßig baulich unterhalten werden können. Dies wird oft so gedeutet, dass an der Straßenunterhaltung gespart werde, um mittels Straßenumbau Anlieger zur Zahlung heranziehen zu können. Zudem wird die Grenze zwischen Straßenunterhaltung und –erneuerung für betroffene Bürgerinnen und Bürger nicht immer deutlich.

Seit 2013 gilt im KAG bezüglich der Erhebung von Straßenbeiträgen eine Soll-Bestimmung (früher war das eine Kann-Regelung). Zudem wurde mit der Möglichkeit wiederkehrender Beiträge (§ 11 a KAG) beabsichtigt, die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Beitragszahlenden zu verringern – doch geeignet dafür ist dieses mit hohem Verwaltungsaufwand behaftete Instrument nicht.

Zudem sind teils fünfstelligen Beiträge erhebliche und unverhältnismäßige Belastungen für viele Betroffene: Das Eigenheim als Altersvorsorge wird so zur Armutsfalle.

*

Nötige Änderungen des KAG (Gesetz über kommunale Abgaben):

§ 11 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung: "Für den Umbau und Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) werden keine Beiträge erhoben."

§ 11 Abs. 1 S. 3 erhält folgende Fassung: „Soweit die öffentlichen Verkehrsanlagen im Außenbereich liegen, können die Gemeinden solche Beiträge (Straßenbeiträge) nur für die Herstellung erheben.“

§ 11 Abs. 4 wird aufgehoben.

§ 11 a wird aufgehoben.

**

Vgl. §§ 126 – 135 c BauGB (Baugesetzbuch).